

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2017

Gliederung

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Wesentliche Vorgänge**
- 3. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt**
 - **3.1 Wesentliche Abweichungen auf Produktebene**
 - **3.2 Wesentliche Investitionen (einschl. Anlagen im Bau)**
- 4. Personal- und Stellenwirtschaft**
- 5. Lage der Gemeinde Waldems**
- 6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres**
- 7. Ausblick auf die künftige Entwicklung**
- 8. Risikoberichterstattung**
 - **8.1 Besondere Geschäftsrisiken**
 - **8.2 Risikosicherung**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik soll der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll ferner darstellen:

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, also zukünftige Entwicklungen bzw. neue Erkenntnisse
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Die nachfolgenden Erläuterungen berücksichtigen die genannten rechtlichen Vorgaben. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Waldems soll zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Die Darstellung der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien setzt jedoch voraus, dass zwischen der Vertretungskörperschaft und der Verwaltung Leistungs- und Finanzziele als Grundlage der Produktplanung definiert bzw. vereinbart werden.

Die hierfür erforderlichen Produktbeschreibungen wurden bereits eingearbeitet, jedoch konnten Zielsetzungen und Strategievereinbarungen bisher noch nicht umgesetzt werden.

Sachverhalte, die im Anhang zum Jahresabschluss erläutert werden, sind nicht nochmals aufgeführt.

2. Wesentliche Vorgänge

Anbau Kindergarten im OT. Esch

Erweiterungsanbau Gerätehaus Niederems

Kanalsanierung in den OT. Bermbach, Steinfischbach und Wüstems

Baugebiet Turnhallenweg

Bebauungsplan Im Brühl

Bebauungsplan Steinmorgen

Interkommunale Zusammenarbeit „Idsteiner Land“

Auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wurde eine Vereinbarung/Satzung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“ mit den beteiligten Mitgliedskommunen Hünstetten, Idstein und Waldems getroffen.

Als „Idsteiner Land“ wird das Gebiet innerhalb der Grenzen der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems verstanden, das unter historischen, geographischen, strukturellen, quantitativen und funktionalen Gesichtspunkten eine zentrale Rolle einnimmt. Im größeren räumlichen Kontext bildet das „Idsteiner Land“ die nördliche Grenze der Rhein-Main-Region und auf der Achse Wiesbaden-Limburg einen weiteren Eckpfeiler der Regionalentwicklung mit wichtigen Sekundärfunktionen für die Wirtschaft, die Wohnungsversorgung, die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie die Naherholung und den Tourismus.

Als Aufgabe und Ziel wird eine zur Stärkung der Entwicklungspotentiale der einzelnen Gebietskörperschaften, die lokalen Grenzen überschreitende, Zusammenarbeit als interkommunale Arbeitsgemeinschaft verstanden und angestrebt.

Als gemeinsame Projekte wurden in 2008 die Zusammenlegung der Standesämter und die „Einbürgerungen Idsteiner Land“ durch die Gemeinde Niedernhausen als untere Verwaltungsbehörde für die Kommunen Idstein, Hünstetten, Waldems und Niedernhausen verwirklicht.

Zusätzlich wurde ein gemeinsamer Ordnungsamtsbezirk Gefahrgut für Idstein, Waldems und Hünstetten ins Leben gerufen.

Zum 01.03.2017 müssen die Kommunen die Kirchnaustrittserklärung entgegennehmen. Mit Beschluss der GVE vom 20.03.2017 wurde diese Aufgabe dem gemeinsamen Standesamtsbezirk „Idsteiner Land“ übertragen.

Weitere Projekte für die „Interkommunale Zusammenarbeit im Idsteiner Land“ bestehen nicht, werden jedoch weiter angestrebt.

IKZ Bauhof

IKZ Vergabewesen

IKZ INSPIRE

IKZ Reinigung Schutzkleidung

Politische Entwicklungen

In 2017 fanden Bundestagswahlen und Landratswahlen statt.

Herr Kilian ist der neue Landrat im Rheingau-Taunus –Kreis.

In 2018 findet die Landtagswahl statt.

3. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt

3.1 wesentliche Abweichungen auf Produktebene

Die Rechnungslegung für den Haushalt 2017 erfolgte das zehnte Mal basierend auf der neuen Rechnungslegung Doppik.

Durch die im Laufe des Rechnungsjahres gemachten Erfahrungen ergibt es sich, dass verschiedene Rechnungsergebnisse mit denen der geplanten Summen nicht übereinstimmen.

Dies ist jedoch überwiegend im Bereich der Deckungskreise und innerhalb der Budgets geschehen und daher nicht über- oder außerplanmäßig.

Größere Abweichungen zu einzelnen Produkten sind nach der Tabelle erläutert.

Teilhaushalt/Budget	Planergebnis	Ist-Ergebnis	Differenz Plan/Ist
<u>01.01.01 Vertragswesen</u>	-47.560,00 €	-50.089,73€	-2.529,73€
<u>01.01.02 Einrichtungen ges. Verwaltung</u>	-152.926,00€	-159.428,55€	-6.502,55€
<u>01.01.03 Personalentwicklung und Dienste</u>	-83.400,00€	-102.060,83€	-18.660,83€
<u>01.01.04 Gemeindeorgane</u>	-311.000,00€	-297.013,40€	13.986,60€
<u>01.01.05 Öffentlichkeitsarbeit</u>	-80.300,00€	-66.479,67€	13.820,33€
<u>01.01.06 Angelegenheiten Sozialversich.</u>	-19.300,00€	-20.238,36€	-938,36€
<u>01.01.07 Finanzverwaltung</u>	-225.000,00	-227.429,98€	-2.429,98€
<u>01.01.09 Informationstechnik</u>	-77.323,00€	-75.774,69€	1.548,31€
<u>01.02.01 Liegenschafts- u. Gebäudemanagement</u>	-305.940,00€	-310.591,20€	-4.651,20€
<u>01.02.02 Bauhof</u>	-469.593,00€	-487.583,64€	-17.990,64€
<u>02.01.01 Statistik und Wahlen</u>	-36.100,00€	-27.304,82€	8.795,18€
<u>02.02.01 Verkehrslenkung etc.</u>	-8.332,00€	76.484,25€	84.816,25€
<u>02.02.02 Meldewesen</u>	-58.850,00€	-61.343,72€	-2.493,72€
<u>02.02.03 Allg. öfftl. Sicherheit u. Ordnung</u>	-32.480,00€	-19.170,43€	13.309,57€
<u>02.03.01 Feuer- und Brandschutz</u>	-153.173,06€	-147.139,62€	6.033,44€
<u>02.03.02 Katastrophen- u. Zivilschutz</u>	-7.850,00 €	-6.742,72€	1.107,28€
<u>04.01.01 Kirchengemeinden und sonstige Religionsgemeinschaften</u>		200,00€	200,00 €
<u>04.02.01 Theater- /Musik/Kulturpflege</u>	-10.250,00€	-10.576,21€	-326,21€
<u>04.02.03 Schulen/Volkshochschulen</u>	-22.520,00€	-22.556,02€	-36,02€
<u>04.03.01 Städtepartnerschaften</u>	-6.300,00€	-5.743,32€	556,68€
<u>05.01.01 Förderung Wohlfahrtspflege</u>	-22.550,00€	12.323,74€	34.873,74€
<u>05.02.01 Leistungen für Asylbewerber</u>	0,00 €	60.299,82€	60.299,82€
<u>06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder</u>	-809.096,00€	-794.491,28 €	14.604,72 €
<u>06.02.01 Kinder-, Jugend- u. Familienförderung</u>	-26.150,00€	-29.354,10 €	-3.204,10€
<u>08.01.01 Sportförderung</u>	-38.790,00€	-36.547,10€	2.242,90€
<u>09.01.01 Flächen und Nutzungsplan</u>	-52.650,00€	-45.543,43€	7.106,57€

<u>10.01.01 Grundstückswert/- ordnung</u>	-4.520,00€	-5.863,77€	-1.343,77€
<u>10.02.01 Denkmalschutz- u. Pflege</u>	-3.320,00 €	-3.262,26€	57,74€
<u>11.01.01 Abfallwirtschaft</u>	9.674,00€	8.563,12€	-1.110,88€
<u>11.02.01 Planung, Bau, Unterh. Kanal</u>	139.030,00€	81.992,11€	-57.037,89€
<u>11.03.01 Planung, Bau, Unterh. Wasser</u>	164.635,00€	137.819,74€	-26.815,26€
<u>11.04.01 Konzessionsabgabe</u>	142.550,00€	130.170,19€	-12.379,81€
<u>12.01.01 Planung/Bau Verkehrswege</u>	-57.733,00€	-59.251,22€	-1.518,22€
<u>12.01.02 Betrieb u. Uh. Verkehrswege</u>	-138.358,00€	-95.872,74€	42.485,26€
<u>12.02.01 ÖPNV</u>	-3.983,00€	-3.976,55€	6,45€
<u>12.03.01 Straßenreinigung/Winterdienst</u>	-15.800,00€	-15.702,06€	97,94€
<u>13.01.01 Natur- u. Landschaftsschutz/Pflege</u>	-6.930,00€	-6.772,18€	157,82€
<u>13.02.01 Gewässerschutz</u>	-7.101,00€	-7.495,04€	-394,04€
<u>13.03.01 Forstwirtschaftliche Unternehmen</u>	158.321,00 €	231.089,37 €	72.768,37 €
<u>13.03.02 Förderung der Landwirtschaft</u>	-29.330,00 €	-21.491,77€	7.838,23€
<u>13.04.01 Planung, Unterh. Öfftl. Grün</u>	-22.547,00 €	-16.771,04 €	5.775,96€
<u>13.05.01 Bestattungswesen</u>	23.380,00€	16.715,63€	-6.664,37€
<u>13.05.02 Friedhofswesen</u>	-23.270,00€	-21.746,99€	1.523,01€
<u>14.01.01 Allgemeiner Umweltschutz</u>	-6.700,00€	-7.174,36€	-474,36€
<u>15.01.01 Wirtschaft u. Tourismus</u>	-19.513,00€	-38.827,37€	-19.314,37€
<u>16.01.01 Zuweisungen und Umlagen</u>	-2.441.195,00€	-2.458.291,93€	-17.096,93€
<u>16.01.02 Gemeindesteuern u. Gebühren</u>	5.589.100,00€	6.746.409,51€	1.157.309,51€
<u>16.02.01 sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	-446.610,00€	-725.172,91€	-278.562,91€
Summe Teilhaushalte :	-57.653,06 €	1.011.192,47€	1.068.845,53€
Summe aus Ergebnisrechnung:	-57.653,06 €	1.011.192,47€	1.068.845,53€
Differenz zur Gesamt Ergebnisrechnung	0,00€	0,00 €	0,00 €

01.01.03 Personalentwicklung und Dienste

Erhöhte Beihilfezahlungen.

01.01.04 Gemeindeorgane/01.01.05 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Minderung der Zuführung zu der Pensionsrückstellung ergibt sich die Ergebnisverbesserung.

01.02.02 Bauhof

Erhöhter Unterhaltungsaufwand beim Fuhrpark.

02.02.01 Verkehrslenkung etc.

Mehreinnahmen bei den Erträgen für Verwarnungen und Bußgelder.

02.02.03. Allgemeine öffentliche Sicherheit u. Ordnung

Eine Ergebnisverbesserung ergibt sich durch die Aufwandsreduzierung im Sach- und Dienstleistungsbereich. Verschiedene Vorhaben wurden nicht wie geplant umgesetzt. Es ergeben sich zudem Reduzierungen im Personalaufwand.

05.01.01 Förderung Wohlfahrtspflege

Der Restzuschuss 2017 für die Diakoniestation Idsteiner Land wurde aus der Rücklage entnommen.

05.02.01 Leistungen für Asylbewerber

Abrechnung der Unterbringung etc. aus 2016 wurde erst 2017 erstattet.

06.01.01. Tageseinrichtungen für Kinder

Durch erhöhte Förderungszuschüsse sowie Aufwandsreduzierung im Sach- und Dienstleistungsbereich ergibt trotz höherer Personalkosten eine Ergebnisverbesserung.

11.02.01. Planung, Bau und Unterhaltung Kanal

Hier wurden bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren weniger Umsätze erzielt als geplant (81.277,93€). Durch weniger Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung auf 57.037,89 €.

11.03.01. Planung, Bau, Unterhaltung Wasser

Hier wurden bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren weniger Umsätze erzielt als geplant (-55.399,19€). Durch weniger Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen sowie Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von 25.981,74 €.

11.04.01. Konzessionsabgabe

Durch die Verbuchung der Abrechnung 2016 sowie geringerer Abschlagszahlungen 2017 ergibt sich die Ergebnisverschlechterung.

12.01.02. Betrieb u. Unterhaltung Verkehrswege

Eine Ergebnisverbesserung stellt sich durch die Aufwandsreduzierung im Sach- und Dienstleistungsbereich ein sowie die Korrektur der Abrechnung Straßenbeleuchtung 1099/2010. Das Guthaben wurde als periodenfremd in 2016 vereinnahmt.

13.03.01. Forstwirtschaftliche Unternehmen

Durch geringeren Aufwand im Sach- und Dienstleistungsbereich (104.282,17 €) ergibt sich trotz Mindererlös beim Holzverkauf (29.108,97€) und fehlendem Zuschuss vom Land (32.014,00 €) eine Ergebnisverbesserung von 72.768,37 €.

13.05.01 Bestattungswesen

Hier wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weniger Umsätze erzielt als geplant.

15.01.01 Wirtschaft u. Tourismus

Durch die Änderung des Abschreibungszeitraums von 30 auf 10 Jahre beim DSL-Ausbau ergibt sich ein höherer Abschreibungsaufwand. Diese Änderung wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt so vereinbart.

16.01.01. Zuweisungen und Umlagen

Durch weniger Erlös bei der Umlage zum Familienleistungsausgleich ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung in diesem Produkt.

16.01.02. Gemeindesteuern und Gebühren

Es ergibt sich eine Ergebnisverbesserung durch höhere Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (294.185,83 €) sowie bei der Gewerbesteuer (888.128,11 €).

Durch den höheren Ertrag bei der Gewerbesteuer erhöht sich auch die Gewerbesteuerumlage (141.000,00 €).

Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von rund 1.157.000,00 €.

16.02.01 sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Ergebnisverschlechterung ergibt sich aus der Zuführung zur Kreis- und Schulumlagen Rückstellung.

3.2 Wesentliche Investition (einschl. Anlagen im Bau)

Eine Aufstellung ist dem Anhang des Rechenschaftsberichtes beigelegt.

Erläuterungen zu den verschiedenen Maßnahmen:

Maßnahme 14 Neuerstellung Straßenbeleuchtung-Allgemein

Hier wurde die Erweiterung der LED-Beleuchtung fortgeführt.

Maßnahme 15 öffentliche Gewässer / wasserbauliche Maßnahme

Die Maßnahme läuft über mehrere Jahre. Dabei wird jeweils die Differenz der HH-Mittel ins nächste HH-Jahr übertragen.

Maßnahme 16 Kanalbau Esch

Die Maßnahme wird über 2010 hinaus ausgeführt, eine Abrechnung der Maßnahme ist in 2013 größtenteils erfolgt, sodass noch restliche Mittel jeweils als Ermächtigung übertragen werden.

Maßnahme 29 Digitalfunk FW

Maßnahme 32 Baugebiet Turnhallenweg

Maßnahme 33 Bernbach Idsteiner Weg

Maßnahme 34 Kanalbau Steinfischbach

Maßnahmen 35-37 Kanalbau Wüstems und Niederems

Die Maßnahmen laufen über mehrere Jahre. Die jeweiligen Restmittel wurden ins neue Haushaltsjahr als Ermächtigung übernommen.

Maßnahme 73 Grünschnittboxen

Die Maßnahme konnte 2017 endgültig umgesetzt werden.

Maßnahme 92 Radewegnetz

Die Mittel für die Planungskosten wurden übertragen.

Maßnahme 0109 Wasserleitung Langgasse

Baumaßnahme wurde abgeschlossen.

Maßnahme 0115 Gerätehaus Niederems

Maßnahme in 2017 abgeschlossen.

Maßnahme 0116 Erweiterungsanbau Gerätehaus Wüstem
Maßnahme 0123 Erweiterungsanbau Gerätehaus Reichenbach
Maßnahme 0128 DGH Niederems
Maßnahme 0131 Ausbau Breitband

Die genannten Maßnahmen laufen über mehrere Haushaltsjahre, die dazu gehörigen Mittel zur Planung etc. sind in das folgende Jahr übernommen worden.

Maßnahme 0135 Anbau Kindergarten Esch

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen.

Maßnahme 0139 Baugebiet Brühl
Maßnahme 0140 Regenwasserentwässerungskanal Fischbach
Maßnahme 0144 Schlabach

Wie bereits bei den o.g. Maßnahmen, werden auch diese über mehrere Jahre abgewickelt und die Mittel sind übertragen worden.

Maßnahme 9701 KIP Kulturhalle Steinfischbach
Maßnahme 9702 KIP Rathaus Esch
Maßnahme 9703 KIP DGH Esch
Maßnahme 9704 KIP Bauhof Esch

Diese Maßnahmen sind aus dem Hessischem Kommunalinvestitionsprogramm finanziert und bis auf die Maßnahme 9702 Rathaus in 2017 abgeschlossen.

4. Personal- und Stellenwirtschaft

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aufgeteilt in Bauhof, Rathaus und Kindergarten ergibt sich aus dem beigefügten Stellenplan.

Bezüglich des Bauhofes wird die Ansicht vertreten, dass ein weiteres Absenken des Stellenkegels nach wie vor nicht möglich ist. Mit Verweis allein auf den Winterdienst betrachten wir die Anzahl der Mitarbeiter im Bauhofbereich als gerade noch ausreichend.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist von einem zunehmenden Stellenbedarf auszugehen, da aufgrund bundesweiter/landesweiter Vorgaben die Gemeinde gezwungen sein wird, das Betreuungsangebot ständig den wachsenden Anforderungen anzupassen. Dies gilt insbesondere für den U3-Bereich.

Beschäftigte		2018	2017	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.17
Rathaus/Bauhof/Wasser/Wald und sonstige		28,70	28,70	28,70
Kindergärten		18,21	17,21	17,21
Beamte		4,00	4,00	4,00
Stellenplan insgesamt		50,91	49,91	49,91

5. Lage der Gemeinde Waldems

Gemäß § 51 Absatz 1, Satz 1 GemHVO-Doppik soll die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlich Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dies bedeutet, dass in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Waldems zum Ausdruck kommen soll, ob die Gemeinde über eine stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Die Verwaltungsvorschriften zu § 24 GemHVO-Doppik besagen, dass ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt daraufhin deutet, dass die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde besteht, die für die stetige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Regelung zum Haushaltsausgleich stellt, gemäß § 114b Absatz 4 HGO, auf das „ordentliche Ergebnis“ des Gesamtergebnishaushalts bzw. der Gesamtergebnisrechnung ab. Das heißt, dass der Gesetzgeber zugrunde legt, dass die stetige Erfüllung der Gemeindeaufgaben so lange nicht gefährdet ist, wie die Gemeinde auf Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem „laufendem Geschäft“ zurückgreifen kann.

2017 schloss der Ergebnishaushalt mit dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 882.220,64 € positiv ab.

6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die vorgenannten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Waldems für das Haushaltsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

7. Ausblick auf die künftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2018

Die öffentlichen Haushalte und somit auch die Gemeinde Waldems profitieren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft, von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen.

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar.

Der Haushaltsplan 2018 ist von der Gemeindevertretung am 05.02.2018 beschlossen, am 06.02.2018 der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises zur Genehmigung vorgelegt und am 16.04.2018 genehmigt worden.

Der Haushaltsplan 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 60.788,00 €, im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 376.334,00 € aus.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO ist als Anlage zur nächsten Haushaltssatzung fortzuschreiben. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind der tatsächlichen Entwicklung so anzupassen, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushalts auch für die Folgejahre gewährleistet werden kann. Der Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren sowie der Kassenkredite ist als Konsolidierungsziel festzuschreiben.

Kurzer Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept 2018:

Für die kommunalpolitische Steuerung und die Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sind die Vorschriften über den Haushaltsausgleich von besonderer Bedeutung.

Durch die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurde die politische Verantwortung der Gemeindevertretung für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune besonders gestärkt. Diese politische Verantwortung wurde in § 92 Abs. 4 der HGO festgestellt.

Der kommunale Haushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das bedeutet, dass die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen mindestens im Gleichgewicht stehen sollen. Ein unausgeglichener Haushalt soll die Ausnahme sein, in der Praxis ist dies aber in den letzten Jahren der Regelfall.

Für diesen rechtlichen Tatbestand des unausgeglichene Ergebnishaushaltes gibt es nach den Bestimmungen der §§ 92 HGO und 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Das Haushaltssicherungskonzept ist durch die Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

§ 92 Abs.4 HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 GemHVO schreibt vor:

Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn:

Der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann

oder

Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Die Ursachen hierfür sind seit Einführung der Doppik die nicht unerheblichen Aufwendungen für die Abschreibungen und die einzustellenden Rückstellungen für Pensions- und

Beihilfeverpflichtungen. Dem gegenüber stehen zwar die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die aber in ihrer Höhe bei Weitem nicht ausreichen, um die vorgenannten Verpflichtungen zu kompensieren.

Ein weiterer bedeutender Punkt sind die Gebührenhaushalte, hier insbesondere der Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. In diesem Bereich ist die größte Unterfinanzierung festzustellen. Diese kommunale Pflichtaufgabe ist geprägt durch stark wachsende Sozialausgaben, welche die Leistungsfähigkeit und die Leistungskraft der Kommune in erheblichem Umfang beeinträchtigen. Der zentrale Leitsatz dieser sowie auch aller anderen Gebührenhaushalte ist das Kostendeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass alle für den Gebührenhaushalt anfallenden Kosten in erster Linie aus den entsprechend hierfür zu erhebenden Gebühren zu begleichen sind. Aber gerade im Bereich der Kinderbetreuung ist eine 100%ige Kostendeckung durch Gebühren nicht zu erreichen.

Und zu einem weiteren Anstieg der nicht von der Kommune beeinflussbaren Aufwendungen zählen auch die stetig höher werdenden Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage sowie die Einnahmen beim Anteil der Einkommensteuer. Gerade dieser Anteil ist für die Gesamtdeckung des Haushaltes unserer Kommune ein wichtiger Faktor.

Kumuliertes Ergebnis 2009-2021

Haushalts-jahr	geplantes Ergebnis	Ergebnis Jahresrechnung	kumuliertes Jahresergebnis
2009	24.405,00 €	-885.602,16 €	-922.270,29 €
2010	-669.254,00 €	-969.991,81 €	-1.892.262,10 €
2011	283.095,00 €	-256.815,29 €	-2.149.077,39 €
2012	-521.768,00 €	-1.258.132,89 €	-3.407.210,28 €
2013	-355.705,00 €	-487.536,09 €	-3.894.746,37 €
2014	-194.790,00 €	-495.361,61 €	-4.390.107,98 €
2015	11.673,00 €	-287.673,40 €	-4.677.781,38 €
2016	52.519,00 €	594.951,50 €	-4.082.829,88 €
2017	58.417,00 €	58.417,00 €	-4.024.412,88 €
2018	437.122,00 €	437.122,00 €	-3.587.290,88 €
2019	541.662,00 €	541.662,00 €	-3.045.628,88 €
2020	191.930,00 €	191.930,00 €	-2.853.698,88 €
2021	264.738,00 €	264.738,00 €	- 2.588.960,88 €

Für die Jahre 2017 -2021 sind die Planzahlen als Ergebnis übernommen worden. Hierdurch soll aufgezeigt werden wie sich das kumulierte Defizit verringert.

Gem. § 92 HGO sind die Altfehlbeträge auszugleichen. Im Abs. 5 Satz 1 NR 2 des § 92 wird darauf hingewiesen, dass ein Abbaupfad der Altfehlbeträge im HSK darzustellen ist.

Wie aus der obigen Tabelle zu erkennen ist beträgt der Altfehlbetrag nach der Finanzplanung zum Ende des HH Jahres 2021 noch rund 2,5 Mio. €. Die sind natürlich nur Planzahlen, und die Gemeinde Waldems geht davon aus, dass sich die Zahlen noch positiv verändern. Ein Abbau bis zum Haushaltsjahr 2030 hält das Parlament der Gemeinde Waldems für realistisch.

Die Zahlen haben sich gegenüber dem HSK zum HH 2017 ab 2014 verändert.

Bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2014/2015 wurde folgendes festgestellt.

Auf Grund des positiven Ergebnisses der umlagerelevanten Steuererträge, die Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage im übernächsten Jahr sind, war im Jahresabschluss 2014 und 2015 eine Rückstellung (sog. FAG-Rückstellung) nach § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO zu bilden.

Die Rückstellung war in dem vom Gemeindevorstand festgestellten Jahresabschluss nicht enthalten. Die Nachbuchung erfolgte im Rahmen der Prüfung gegen Aufwand in Höhe von 459,3 T€. 2014 und 478,3 T € für 2015.

Für 2016 ergibt sich einer Entnahme aus der Rückstellung in Höhe 491.483,37, da in diesem Rechnungsjahr das Ergebnis nicht so positiv war.

Dies ist jedoch nur ein vorläufiges Ergebnis, da die Jahresrechnung 2016 noch nicht geprüft ist.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage eines allgemein anerkannten Musters des HSGB unter Annahme einer Erheblichkeitsgrenze von 5 % Abweichung der laufenden Steuererträge zum Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Durch diese Berechnung der FAG Rückstellung erhöht sich der Fehlbetrag um ca. 500.000,00 €.

Ausblick Hessenkasse

Durch das Projekt der Hessischen Landesregierung „Hessenkasse“ wird der Gemeinde Waldems die Möglichkeit eröffnet, zum 01.07.2018 ihren Altbestand an Kassenkrediten in die Hessenkasse bei der WIBank umzuschulden.

Damit einher wird eine Reduzierung der Altfehlbeträge in erheblichem Umfang erfolgen.

Gleichzeitig entsteht jedoch eine zusätzliche Tilgungsverpflichtung im Finanzhaushalt in Höhe von 25€/Einwohner (ca. 130.000€), welche nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung ab 2019 abzubilden ist. Dies bedeutet, dass der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht nur die Tilgung ordentlicher Kredite ermöglichen muss, sondern zusätzlich auch noch die Tilgungsverpflichtung bei der Hessenkasse im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden muss.

Bis 2020 soll zudem eine Mindestrücklage von 2% der durchschnittlichen Gesamtausgaben der letzten 3 Jahre erwirtschaftet worden sein (ca. 210.000€), welche dann dauerhaft zur Sicherung der dauerhaften Liquidität der Gemeinde zur Verfügung stehen soll

Finanzielle Ausgangslage

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

Gesamtbetrag der Erträge

11.269.275,00 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen

11.208.487,00 €

Saldo

60.788,00 €

außerordentliches Ergebnis

Gesamtbetrag der Erträge

376.334,00 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen

0,00 €

Saldo

376.334,00 €

Überschuss

427.122,00 €

Die Vorgaben der Kommunalaufsicht wurden auch 2018 umgesetzt, dass ab 2015 ein ausgeglichener Haushalt vorzulegen ist.

Um das Ziel des kontinuierlichen Ausgleiches der zukünftigen Haushalte und den Abbau der Fehlbeträge vergangener Haushaltsjahre zu erreichen, sind folgende Maßnahmen 2017 umgesetzt worden:

Gebührenhaushalte:

Produkt Kanal (11.02.01)

Der Gebührenhaushalt Kanal ist für die Haushaltsjahre 2016/2017 ausgeglichen gestaltet.

Die nächste Kalkulation ist für 2018/19 zu berechnen.

Produkt Wasser (11.03.01)

Der Gebührenhaushalt Wasser ist für die Haushaltsjahre 2015/2016 ausgeglichen gestaltet.

Die Gebührenkalkulation für 2017/2018 ergab keine Veränderung der Gebühren für die beiden Rechnungsjahre.

Produkt Kindergarten (06.01.01)

Da sich die Kinderzahl auch etwas verbessert hat, ergeben sich folgende Änderungen:

Haushalts-Ansatz 2016	245.000,00 €
Haushalts-Ansatz 2017	261.500,00 €

Produkt Bestattungswesen (13.05.01)

Hier wurde inzwischen die Firma Allevo damit beauftragt, eine Gebührenkalkulation zu erstellen. Die Veränderung der Einnahmen wird sich jedoch verstärkt im Verlauf des Haushalts 2018 bemerkbar machen.

Sach- und Dienstleistungen

Dorfgemeinschaftshäuser (01.02.01)

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser beträgt in 2017 noch ca. 16.000,00 €. Für die Folgejahre soll der Ansatz in dieser Höhe gehalten werden und erlaubt nur noch den absolut notwendigen Erhaltungsaufwand.

Feuerwehr (02.03.01)

Auch in diesem Bereich ist es der Gemeinde Waldems gelungen, ein Einsparpotential von 5.000,00 € bereits im Haushaltsjahr 2015 zu realisieren. Das nunmehr erreichte Niveau kann auch für das Haushaltsjahr 2018 und voraussichtlich die Folgejahre eingehalten werden.

Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsjahr 2016 ist es der Gemeinde gelungen, hier 20.000,00 Euro einzusparen. Das erreichte Niveau konnte für das Haushaltsjahr 2018 gehalten werden. Eine Überprüfung findet jährlich statt.

ZUM HAUSHALTSJAHR 2019

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes, der Haushaltsplanung und der Haushaltsausführung ist die langfristige Reduzierung der Altdefizite und das Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleiches.

Dies ist vorrangig durch Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im gesamten Haushalt sicherzustellen.

Sollte das Ziel so nicht erreicht werden können, müssen Erhöhungen der Gemeindesteuern erfolgen.

Einzelmaßnahmen

Produkt Kindergarten (06.01.01)

In diesem Produkt müssen permanent alle Ausgaben überprüft werden, um die Unterdeckung zu verringern. Die personellen Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung und auch die vereinbarten Tarifsteigerungen lassen jedoch eine Erhöhung des Defizits befürchten. Diese Entwicklung entzieht sich dem Einfluss des Trägers der Einrichtungen.

Eine Anpassung der Gebühren zum Kindergartenjahr 2017/2018 ist geplant.

Produkte Kanal /Wasser

Es wurde beschlossen, dass eine regelmäßige Anpassung der Gebühren nach einer Gebührenkalkulation erfolgt. Hierdurch wird eine defizitäre Entwicklung verhindert. Potentielle Altdefizite werden jeweils im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt und ausgeglichen.

Eine energetische Überprüfung mit dem Ziel der Kostenreduzierung bei den Wasseranlagen (Stromverbrauch bei Pumpstationen usw.) soll durchgeführt werden.

Personalentwicklung

Eine Ausweitung der Stellenanzahl ist nicht vorgesehen, auf die oben genannten Aussagen zum Bereich Kinderbetreuung wird hingewiesen.

Mittelfristig stehen in der Verwaltung Personalwechsel in Führungspositionen an. Hier muss temporär eine Ausweitung des Stellenplanes bei gleichzeitiger Anbringung eines kw-Vermerkes bei der Stelle des aktuellen Stelleninhabers vorgesehen werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit ist weiter mit dem Ziel der Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerung zu prüfen. Hierbei wird auch über die Grenzen des Idsteiner Landes hinaus gedacht. Es muss jedoch immer die Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung beachtet werden.

Verschuldung

Das Gebot der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung wird beachtet. Etwaige Mehrerträge werden zur Rückführung von Altdefiziten verwendet.

Weitere konkrete Einsparvorhaben

Straßenbeleuchtung (12.01.02)

Durch weitgehende Umrüstung der Lampen auf LED-Technik ist ab 2018 mit einer Einsparung von 16.000,00 € jährlich zu rechnen.

Friedhof (13.05.02)

Aufwandsreduktionen im Friedhofsbereich – Pflege, Bauunterhaltung – sind bereits 2015 realisiert worden. Weitere Einsparpotenziale werden vom Gemeindevorstand diskutiert. Dieses Ziel könnte z.B. durch das Einführen neuer Bestattungsformen oder auch durch pflegeleichtere Gestaltung der Friedhöfe erreicht werden.

Im Übrigen soll das aktuelle Ausgabeniveau für die Folgejahre nicht erhöht werden.

Liegenschaften

Eine weitere Kostenreduktion soll durch die energetische Überprüfung u.a. der Dorfgemeinschaftshäuser erfolgen.

Mittel, die über das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verfügung stehen, werden für Maßnahmen eingesetzt, die zu einer Reduzierung des Aufwandes in den Folgejahren führen (Effizienzsteigerung, Energieeinsparung).

8. Risikoberichterstattung

8.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich in 2017 auf rund 11,9 Mio. €. Davon resultieren rund 7,2 Mio. € aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dabei entfallen rund 6,45 Mio. € auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (2,8 Mio. €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3,6 Mio. €).

Demnach ist das Ertragsaufkommen der Gemeinde Waldems im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten sehr stark von der allgemeinwirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken für die Gemeinde Waldems dar.

Dieses grundsätzliche Problem aller Kommunen kann nur mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform gelöst werden, denn die Einflussmöglichkeiten der einzelnen Gemeinde sind stark begrenzt.

Beteiligungen / Mitgliedschaften

Die unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen (Gemeinnützige Wohnbau GmbH mit 2,15 %, WBV Tenne mit 50 %, Abwasserverband Emsbachtal mit 19 % sowie KWB GmbH mit 0,41 % Anteilen) können finanzielle Verpflichtungen nicht generell ausschließen. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sowie Eigenbetriebe bestehen nicht.

Zum 31.12.2014 wird der Abwasserverband Obere Ems aufgelöst und zum 01.01.2015 in den neuen Verband Emsbachtal eingegliedert.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung der Geschäfte wird über den Plan/Ist-Vergleich (Budgetbericht) überwacht.

Der Gemeindevorstand berichtet der Gemeindevertretung halbjährlich über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsentwicklung der Budgets und der Aufgabenerfüllung.

Weitere Risiken, z. B. aus Derivaten Finanzinstrumenten, Währungsrisiken oder Kursrisiken, bestehen nicht.

Es könnten sich Risiken durch die übernommenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Bürgschaften sowie dem Gewährvertrag für die Gemeinde Waldems ergeben (Bürgschaft Nabu).

Mehrbelastungen sind auch durch die Entwicklung der Energiekosten (Strom, Heizöl, Diesel, Gas) mittel- und langfristig zu erwarten.

Weitere Aufgabenverlagerungen durch den Gesetzgeber insbesondere vom Land auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierungshilfen sind trotz landesrechtlichem Konnexitätsprinzip nicht ausgeschlossen.

8.2 Risikosicherung

Mit der „Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen und für die Vorbereitung und Durchführung von Submissionen in der Gemeinde Waldems“ sowie dem „Korruptionserlass vom 15.12.2008 und der Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung“ vom 17.10.2006 und dem Runderlass „schwere Empfehlungen“ vom 14.11.2007 wird Manipulationsmöglichkeiten entgegengewirkt.

Das Finanzvermögen und die Finanzschulden der Gemeinde Waldems sind bei Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland gesichert bzw. getätigt. Geldanlagen und Darlehenstilgungen erfolgen in Euro. Aktien und Zertifikate besitzt die Gemeinde nicht. Riskante Finanzinstrumente wie z. B. Waren- und Termingeschäfte, Swapgeschäfte etc. werden nicht getätigt und sind nicht im Bestand der Gemeinde.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „MPS NF“ der Fa. MPS mit Sitz in Koblenz eingesetzt.

Die Gemeinde Waldems ist an kein Rechenzentrum angeschlossen.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigte mittlerweile mit Zertifikat vom 20.10.2017, dass die Software die Anforderungen für Hessen erfüllt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zudem werden jährlich zwei unvermutete Kassenprüfungen vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Anlage: Aufstellung der Maßnahmen incl. Planstellen / Rückstellungen

Waldems, den 26.11.2018

gefertigt

Flören

(Leiter Finanzabteilung)

gesehen

Hies

(Bürgermeister)